

**Protokollauszug über die Sitzung des
Gemeinderates vom 26. Februar 2025**



Anwesend:	Daniel Hilti Markus Beck Laura Frick Martin Hilti Marcel Jehle Marlen Jehle Alexandra Konrad-Biedermann Hubert Marxer Anton Ospelt Jeannine Preite-Niedhart Melanie Vonbun-Frommelt
Entschuldigt:	Gabriela Hilti-Saleem Loris Vogt
Beratend:	Gerhard Konrad, Gemeindeförster, zu Trakt. Nr. 52 Daniel Örtig, Amt für Umwelt, zu Trakt. Nr. 52 Urs Neukom, stv. Gemeindeförster, zu Trakt. Nr. 52
Zeit:	16.30 Uhr – 17.50 Uhr
Ort:	Gemeinderatszimmer
Sitzungs- Nr.	4
Behandelte Geschäfte:	42 – 53
Protokoll:	Uwe Richter

42 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom 12. Februar 2025

Beschluss (einstimmig, 11 Anwesende)

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 12. Februar 2025 wird genehmigt.

43 Grundstückskauf – Teilfläche Sch. Gst. Nr. 2336

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt den Erwerb der für den Strassenausbau benötigten Teilflächen der Sch. Gst. Nr. 2336 (15 m²) zum Kaufpreis von CHF 35'028.--.

Konditionen:

Grundstücksgewinnsteuer zu Lasten des Verkäufers, Vertragskosten und Gebühren zu Lasten des Käufers

Beschluss (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

44 SAL – Umbau Kleiner Saal / Auftragsvergaben 2. Etappe

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 25. Oktober 2023, Trakt. Nr. 262, das Projekt Umbau Kleiner Saal und den beantragten Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 3'768'800 inkl. MwSt. genehmigt.

Geplant war, das Projekt in zwei Etappen in den Jahren 2024 und 2025 umzusetzen. Aufgrund des optimalen Projektverlaufs konnte ein Grossteil der baulichen Massnahmen bereits 2024 ausgeführt werden. Für 2025 stehen noch die Erneuerung der Hubbühne und die Auffrischung des Parkettbodens samt Leistungen für Architektur und Bauleitung an.

Dem Antrag liegen bei (elektronisch)

- Honorarofferte Architekturleistungen 2. Etappe
- Offertvergleich und Vergabeantrag Hubbühne

Antrag

1. Der Auftrag für die Architekturleistungen für die Ausschreibungs- und Ausführungsphase der 2. Etappe wird auf der Grundlage der Kostenschätzung vom 31.01.2025 zum Betrag von CHF 35'608.00 inkl. MwSt. an die BBK Architekten AG, 9496 Balzers, vergeben.
2. Der Auftrag für die Erneuerung der Hubbühne (Vorbühne) wird an die Bühnenbau Schnakenberg GmbH & Co. KG, 42369 Wuppertal, zur Offertsumme von netto CHF 194'471.90 inkl. MwSt. vergeben.

Beschluss (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

45 Ausbau Fuss- und Radweg „Bofelgätterleweg (Rosengartenweg - Medergass)“ / Projekt- und Kreditgenehmigung

Ausgangslage

In den letzten Jahren wurden die Feldwege Weslewolfweg und Schaaneriweg für die Nutzung als Fuss- und Radweg asphaltiert.

Mit der Asphaltierung des Feldwegs Bofelgätterleweg vom Rosengartenweg bis zur Medergass kann nun eine ca. 3.3 km lange, geradlinige Verbindung von der Gemeindegrenze Vaduz bei der Strasse Under Rüttigass über den Rüttileweg, Im Krüz, Weslewolfweg, Schaaneriweg bis zur Medergass, hauptsächlich durch Landwirtschaftsgebiet, fertig gestellt werden.

Mit dieser Verbindung kann über die Medergass der Radweg an der Benderer Strasse ohne gefährliche Querung der Benderer Strasse erreicht werden. Einzig die Hauptverkehrsstrasse Zollstrasse muss von der Gemeindegrenze Vaduz bis nach Bändern noch gequert werden.

Da der Feldweg, wie auch die anderen, im Besitz der angrenzenden Liegenschaftsbesitzer ist, muss auch hier deren Einverständnis eingeholt werden. Dies soll nach Genehmigung des Projektes durch den Gemeinderat sofort in Angriff genommen werden.

Der Ausbau erfolgt analog den bereits früher erstellten Wege. Details können der beiliegenden Projektmappe entnommen werden.

Da sich der Weg ausserhalb der Bauzone befindet, ist ein Eingriffsverfahren gemäss Art. 13 des Gesetzes zum Schutz von Natur und Landschaft durchzuführen. Dies erfolgt in einem separaten Antrag.

Die Kosten für die Asphaltierung sind im Budget 2025 enthalten.

Stellungnahme Bau-, Rufe- und Deponiekommission

Das Projekt wurden der Bau-, Rufe- und Deponiekommission an deren Sitzungen vom 18. Februar 2025 vorgestellt; diese empfiehlt das vorliegende Projekt zur Ausführung.

Dem Antrag liegt bei

Projektmappe Ausbau Fuss- und Radweg „Bofelgätterleweg (Rosengartenweg - Medergass)“

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt das vorliegende Projekt Ausbau Fuss- und Radweg „Bofelgätterleweg (Rosengartenweg - Medergass)“ und den entsprechenden Kredit in Höhe von CHF 405'000.-.

**Protokollauszug über die Sitzung des
Gemeinderates vom 26. Februar 2025**



Beschluss (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

46 Im Rietacker, Ausbau Gst. 1481 - Gst. 1482 und Ausbau Fussweg Im Rietacker - Speckigraba, Regenwasserableitung / Projekt- und Kreditgenehmigungen

Ausgangslage

Die Strassen Im Rietacker sind in einem desolaten Zustand. Die Werkleitungen aus dem Jahr 1978 haben ihre prognostizierte Lebensdauer von 50 Jahren beinahe erreicht und liegen vorwiegend in den Privatparzellen. Aufgrund der regen Bautätigkeit im Industriegebiet Im Rietacker ist es angezeigt, mit den Sanierungsetappen zu beginnen. Die Gesamtsanierung wird sich auf ca. 4 Jahre hinausziehen.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 21. Februar 2024, Trakt. 50, hat der Gemeinderat die erste Ausbautruppe Im Rietacker, Ausbau Industriestrasse bis Gst. 1481 und Regenwasserableitung Gst. 1466 - Speckigraba genehmigt. Die Bauarbeiten an dieser 1. Etappe sind weit fortgeschritten und können im Frühsommer abgeschlossen werden.

Das vorliegende Projekt beinhaltet die Weiterführung der 1. Etappe vom Gst. 1481 - Gst. 1482 inklusive Kreuzungsbereich beim Coop.

Strassenbau

Der Strassenneubau wird analog der 1. Etappe ausgebaut. Das heisst, ohne Randabschlüsse mit einer wasserführenden Rigole als Abtrennung des Trottoirs. Die Strassenbreite beträgt 5.80 - 7.00 m und das Trottoir 1.50 - 2.00 m. Der Ausbau erfolgt innerhalb der bestehenden Strassenparzelle.

Strassenbeleuchtung

Wie üblich haben die Liechtensteinischen Kraftwerke ein Projekt mit zugehörigem Kostenvoranschlag für die Strassenbeleuchtung ausgearbeitet. Die Strassenbeleuchtung wird mit LED-Leuchten ausgeführt. Das Projekt ist im Gesamtwerkleitungsprojekt und in den Projektkosten integriert.

Kanalisation

Die Abwasserentsorgung erfolgt gemäss Generellem Entwässerungsplan im Teiltrennsystem. Das heisst, dass das Schmutzwasser (häusliches und industrielles Abwasser) und das verschmutzte Regenwasser in einer Mischwasserleitung der ARA Bendern zugeleitet und das saubere Regenwasser (Dachwasser) dem Speckigraba zugeleitet wird. Sämtliche Kanalisationsleitungen und Schächte müssen mit einer Pfahlfundierung ausgeführt werden, um unkontrollierten Setzungen entgegenzuwirken. Die Leitungen im gesamten Ausbauabschnitt weisen nur minimales Gefälle im Promillebereich aus.

Wasserleitung

Die bestehenden Wasserleitungen aus duktilem Guss werden durch neue Leitungen in Kunststoff ausgeführt

Leitungen anderer Werke

Die LKW werden ihre Leitungsnetze Strom und Kommunikation ebenfalls erneuern. Die Liechtenstein Wärme erweitert ihr Leitungsnetz Gas und Fernwärme. Die Kosten für die Projektierung und Ausführung werden von den LKW und der LW getragen.

Details zu den geplanten Strassenaufbauten und Werkleitungen können der beiliegenden Projektmappe entnommen werden.

Im Budget-Voranschlag 2025 sind für den Ausbau CHF 1'200'000.00 vorgesehen. Die Restsumme auf den Gesamtkredit wird ins ordentliche Budget 2026 aufgenommen.

Für den Ausbau Fussweg Im Rietacker - Speckigraba, Regenwasserableitung beläuft sich der Gesamtkredit auf CHF 425'000.00 inkl. MwSt.. Im Budget 2025 sind lediglich CHF 240'000.00 enthalten. Die Gemeindebauverwaltung geht jedoch davon aus, dass dieses Projekt im Budgetjahr 2025 abgeschlossen werden kann. Aus diesem Grund ist ein Budgetnachtrag nötig.

Stellungnahme Bau-, Rufe- und Deponiekommission

Die Kommission empfiehlt die vorliegenden Projekte zur Ausführung.

Dem Antrag liegt bei

Projektmappe „Im Rietacker, Ausbau Gst. 1481 - Gst. 1482 inkl. Ausbau Fussweg Im Rietacker - Speckigraba, Regenwasserableitung“

Antrag

1. Der Gemeinderat genehmigt das vorliegende Projekt „Im Rietacker, Ausbau Gst. 1481 - Gst. 1482“ und den dazugehörigen Kredit in der Höhe von CHF 2'100'000.00 inkl. MwSt..
2. Der Gemeinderat genehmigt das vorliegende Projekt „Ausbau Fussweg Im Rietacker - Speckigraba, Regenwasserableitung“ und den dazugehörigen Kredit in der Höhe von CHF 425'000.00 inkl. MwSt..
3. Der Gemeinderat genehmigt einen Nachtrag auf das Budget 2025 für das Projekt „Ausbau Fussweg Im Rietacker - Speckigraba, Regenwasserableitung“ in der Höhe von CHF 185'000.00 inkl. MwSt..

Erwägungen

Alle Wasser- und Abwasserleitungen sind erstellt. Im Bereich Haupteingang – Liegenschaft Weilenmann sind die Arbeiten noch gestoppt, bis die Sanierungen Weilenmann erledigt sind (die Gemeinde ist nicht Teil der Sanierung und auch nicht der Probleme). Sobald die Sanierung abgenommen ist, wird die Gemeinde ihre Arbeiten weiterführen. Das Gebäude ist immer zugänglich. Fehler und Verzögerungen sind nicht durch die Gemeinde verursacht.

**Protokollauszug über die Sitzung des
Gemeinderates vom 26. Februar 2025**



Beschluss (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

47 Ausbau Saxgass, Landstrasse - Bardellaweg / Projekt- und Kreditgenehmigungen

Ausgangslage

Die Gemeinde Schaan beabsichtigt in den kommenden Jahren den etappenweisen Ausbau der Strassen Saxgass / Im Ganser / Im Rossfeld / Im Kresta von der Landstrasse im Süden bis zur Plankner Strasse im Norden. Die im Jahr 2022 durchgeführte RSI (Road Safety Inspection) hat auf der gesamten Länge dieses Strassenzugs diverse Mängel betreffend die Verkehrssicherheit, hauptsächlich für den Langsamverkehr, zu Tage gefördert. Der Gemeinderat wurden in zwei Sitzungen informiert.

Hauptziel des Strassenausbaus soll es sein, die für diese Quartierstrassen teilweise zu grosszügig bemessene Fahrbahn zu verkleinern, und damit die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer zu verbessern. Ausserdem soll in Fahrtrichtung Norden ein separater Korridor für Fahrradfahrer zwischen Gehweg und Fahrbahn geschaffen werden.

Mit dem Ausbau der 1. Etappe Saxgass, Landstrasse - Bardellaweg, müssen auch sämtliche gemeindeeigenen Werkleitungen und die der LKW neu erstellt werden.

Strassenbau

Die bestehende Fahrbahnbreite wird von 7.00m auf 5.50m verkleinert, was zu einer Verkehrsberuhigung in der siedlungsorientierten Saxgass führen soll. Beidseitig der Strasse sind jeweils Gehwege mit 1.80m Breite vorgesehen. In Fahrtrichtung Norden entsteht zwischen Fahrbahn und Gehweg ein 1.40m breiter Fahrradweg. Mittelfristig soll dadurch eine Umfahrungsachse für den Fahrradverkehr durch das bergseitige Schaan zwischen Saxgass und Kresta entstehen.

Bei der Kreuzung Saxgass / Möliweg / Bardellaweg gilt heute Rechtsvortritt. In Zukunft soll ein durchgängiger Fahrradweg die Saxgass im Kreuzungsbereich vortrittsberechtigt gestalten. Dem Möliweg und dem Bardellaweg wird jeweils durch eine Trottoirüberfahrt das Vortrittsrecht genommen.

Die bauliche Ausgestaltung der Verkehrsflächen sowie der Fussgänger- und Fahrradbereiche kann den beiliegenden Bauprojektplänen entnommen werden. Im Sinne eines einheitlichen Ortsbildes werden die Oberflächenbefestigungen und gestalterischen Elemente jenen der in den letzten Jahren erstellten Strassenbauprojekte in Schaan angepasst. Die Gestaltungselemente, wie der Fussgängerstreifen im Kreuzungsbereich, wurden auch in einem weiteren externen Auftrag geprüft.

Strassenbeleuchtung

Wie üblich haben die Liechtensteinischen Kraftwerke ein Projekt mit zugehörigem Kostenvoranschlag für die Strassenbeleuchtung ausgearbeitet. Die Strassenbeleuchtung wird mit LED-Leuchten ausgeführt. Das Projekt ist im Gesamtwerkleitungsprojekt und in den Projektkosten integriert.

Kanalisation und Wasserleitung

Die Abwasserentsorgung erfolgt gemäss Generellem Entwässerungsplan und die Wasserversorgung gemäss dem Generellen Wasserversorgungsprojekt von 2016. Details zu diesen Gewerken können den beiliegenden Bauprojektplänen entnommen werden.

Leitungen anderer Werke

Die LKW werden ihre Leitungsnetze Strom und Kommunikation ebenfalls erneuern. Die Kosten für die Projektierung und Ausführung werden von den LKW getragen.

Im Budget- Voranschlag 2025 sind für den Ausbau CHF 1'780'000.00 vorgesehen. CHF 100'000.00 sind bereits im Budget 2024 abgedeckt. Die detaillierten Baukosten werden mit CHF 2'030'000.00 geschätzt, was zu einem Fehlbetrag von CHF 150'000.00 führt. Für den Ausbau ist ein Budgetnachtrag von CHF 150'000.00 zu genehmigen.

Stellungnahme Bau-, Rufe- und Deponiekommission

Die Kommission empfiehlt die vorliegenden Projekte zur Ausführung.

Dem Antrag liegt bei

Projektmappe „Ausbau Saxgass, Landstrasse - Bardellaweg“

Antrag

1. Der Gemeinderat genehmigt das vorliegende Projekt „Ausbau Saxgass, Landstrasse - Bardellaweg“ und den dazugehörigen Kredit in der Höhe von CHF 2'030'000.00 inkl. MwSt..
2. Der Gemeinderat genehmigt einen Nachtrag auf das Budget 2025 für das Projekt „Ausbau Saxgass, Landstrasse - Bardellaweg“ in der Höhe von CHF 150'000.00 inkl. MwSt..

Beschluss (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

48 Trottoirsanierung Speckibünt, Etappe 2025 / Genehmigung Sanierungsmassnahme

Ausgangslage

Die Gemeinde Schaan unterhält ihr Strassen- und Werkleitungsnetz regelmässig. In Abschnitten, an denen die Werkleitungen ihre Lebensdauer noch nicht erreicht haben, aber die Pflästerungen oder die Asphaltbeläge nicht mehr gebrauchstauglich sind, werden im Rahmen des baulichen Unterhalts nur diese schadhaften Bauteile saniert.

Mit der Trottoirsanierung Speckibünt wurde im Norden schon vor längerer Zeit begonnen und im Jahr 2024 der erste Teilabschnitt von Süden saniert.

Eine weitere Etappe der Trottoirsanierung Speckibünt soll wiederum im Direktvergabeverfahren ausgeschrieben und 2025 erstellt werden.

Die Kosten sind im Konto 620.314.02 – Baulicher Unterhalt – Strassen abgedeckt.

Stellungnahme Bau-, Rufe- und Deponiekommission

Das Projekt wurden der Bau-, Rufe- und Deponiekommission an deren Sitzungen vom 18. Februar 2025 vorgestellt; diese empfiehlt das vorliegende Projekt zur Ausführung.

Dem Antrag liegt bei

Projektmappe Trottoirsanierung Speckibünt, Etappe 2025

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt die Sanierungsmassnahme Speckibünt, Etappe 2025, auf das Konto 620.314.02 - Baulicher Unterhalt - Strassen.

Beschluss (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

49 Strassen- und Werkleitungsausbau Im Äscherle (Verbindung Birkenweg - Im Zagalzel - Im Äscherle) / Projekt- und Kreditgenehmigung und Budgetnachtrag 2025

Ausgangslage

Die Liechtenstein Wärme hat ihr Fernwärmenetz von der Specki über die Strasse Birkenweg bis ins Zagalzel erweitert und muss einen weiteren Ringschluss in ihrem Versorgungsnetz bis in die Strasse Im Äscherle schliessen.

Die gemeindeeigenen Werkleitungen in der Strasse Im Äscherle stammen aus dem Jahr 1980 und haben ihre prognostizierte Lebensdauer von 50 Jahren beinahe erreicht. Zudem liegen sie ausserhalb des Strassenkörpers in Privatgrund. Es ist angezeigt, einen gemeinschaftlichen Werkleitungsneubau in der Strasse Im Äscherle auszuführen. Die Gemeinde beteiligt sich nur in der Strasse Im Äscherle und im Fussweg Birkenweg - Im Zagalzel am Werkleitungsausbau. Ebenso beteiligen sich die Liechtensteinischen Kraftwerke am Ausbau. Ihr Leitungsnetz liegt derzeit ebenfalls in den angrenzenden Privatparzellen.

Strassenbau

Der Strassenneubau Im Äscherle erfolgt auf die gesamte Länge analog dem Schaaner Standard. Zum Einsatz gelangen wie üblich Granitabschlusssteine. Das Trottoir wird mit Betonverbundsteinen ausgeführt. Die Strassenentwässerung erfolgt über Schlammsammler mit Einlaufrosten.

Der Fussweg Birkenweg - Zagalzel und das Trottoir Im Zagalzel werden neu mit Betonverbundsteinen ausgeführt

Strassenbeleuchtung

Wie üblich haben die Liechtensteinischen Kraftwerke ein Projekt mit zugehörigem Kostenvorschlag für die Strassenbeleuchtung ausgearbeitet. Die Strassenbeleuchtung wird mit LED-Leuchten ausgeführt. Das Projekt ist im Gesamtwerkleitungsprojekt und in den Projektkosten integriert.

Kanalisation

Die Entwässerung erfolgt gemäss GKP im Mischsystem. Sämtliche bestehenden Hauptleitungen inklusive allen Grundstücks- und Strassenentwässerungsleitungen werden neu erstellt.

Wasserleitung

Das GWP von 2016 beinhaltet die Erneuerung der Leitungen nach Erreichen der zu erwartenden Lebensdauer von ca. 50 Jahren.

Leitungen anderer Werke

Die LKW werden ihr Leitungsnetz in diesem Abschnitt ebenfalls erneuern und erweitern. Die LGV erweitert ihr Leitungsnetz Fernwärme. Die Kosten für die Projektierung und Ausführung werden von den LKW und der LGV getragen.

Das Bauvorhaben der Liechtenstein Wärme wurde erst nach der Budgetphase im September 2024 bekannt, ist jedoch sehr wichtig. Die Wichtigkeit ergibt sich aus dem Verkauf einer Privatliegenschaft im Rietacker und dem Überbauungswunsch der neuen Eigentümer. Die Liechtenstein Wärme versorgt derzeit alle angeschlossenen Industriegebäude bis zur Hilti AG an der Feldkircher Strasse über eine Leitung in besagter Parzelle. Im Voranschlag 2025 der Gemeinde Schaan wurde aus vorgenanntem Grund kein Betrag für dieses Bauprojekt vorgesehen. Es ist ein Budgetnachtrag 2025 nötig.

Stellungnahme Bau-, Rufe- und Deponiekommission

Die Kommission empfiehlt das vorliegende Projekt zur Ausführung.

Dem Antrag liegt bei

Projektmappe Strassen- und Werkleitungsausbau Im Äscherle

Antrag

1. Der Gemeinderat genehmigt das vorliegende Projekt Strassen- und Werkleitungsausbau Im Äscherle (Verbindung Birkenweg - Im Birkenweg - Im Zagalzel) und den dazugehörigen Kredit in der Höhe von CHF 1'420'000.00 inkl. MwSt..
2. Der Gemeinderat genehmigt einen Nachtrag auf das Budget 2025 für das Projekt Strassen- und Werkleitungsausbau Im Äscherle (Verbindung Birkenweg - Im Birkenweg - Im Zagalzel) in der Höhe von CHF 1'420'000.00 inkl. MwSt..

Beschluss (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

50 Strassen- und Werkleitungsausbau Birkenweg / Budgetnachtrag 2024

Ausgangslage

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 22. November 2023, Trakt. 288 wurde das Projekt „Strassen- und Werkleitungsausbau Birkenweg“ samt zugehörigem Kredit genehmigt. Im Budget 2024 wurden CHF 850'000.00 voranschlagt. Die Restsumme sollte ins Budget 2025 aufgenommen werden.

Mit den Bauarbeiten konnte termingerecht begonnen werden. Durch die Erstellung der provisorischen Zufahrtsstrasse, der guten Projektorganisation und der Aufwartung aller am Bau beteiligten Unternehmen konnten die Bauarbeiten zügig voranschreiten.

In der Budgetphase im September 2024 wurde prognostiziert, dass, sofern die Wetterbedingungen es zulassen, die Bauzeit eventuell verkürzt werden kann. Für einen Budgetnachtrag war es aber zu früh. Anfang 2025 wurde mit dem bereinigten Arbeitsausmass der Baumeister-, Pflästerungs- und Belagsarbeiten nachgewiesen, dass für die Abrechnung 2024 ein Budgetnachtrag zu tätigen ist. Im Budget 2024 fehlt der ausstehende Rechnungsbetrag von CHF 162'150.00. Der bewilligte Gesamtkredit ist eingehalten.

Die Gemeindeverwaltung beantragt zur Zahlung der ausstehenden Rechnung einen Budgetnachtrag von CHF 162'150.00 auf das Jahr 2024.

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt den Nachtrag auf das Budget 2024 für das Projekt „Strassen- und Werkleitungsausbau Birkenweg“ in der Höhe von CHF 162'150.00 inkl. MwSt..

Beschluss (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

51 Schul- und Gemeinschaftszentrum Resch – Ertüchtigung Sporthalle / Auftragsvergaben

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 20. November 2024, Trakt. 258, das Projekt für die Ertüchtigung der Sporthalle und den Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 2.6 Mio. inkl. MwSt. genehmigt.

Nach Abschluss der Bauprojekts hat die Ausschreibungsphase begonnen. Der Auftrag für die Leistungen der Ausschreibungsphase wird an das Architekturbüro Schreiber Architekten, Vaduz, vergeben.

Das erste Ausschreibungspaket umfasste die Baumeisterarbeiten (Abbrüche, Baugrube, Baumeisterarbeiten) und die Liftanlage, welche beide im offenen Verfahren ausgeschrieben wurden.

Bei der Ausschreibung der Baumeisterarbeiten wurde die Decke des neuen Verbindungsgangs westlich der Sporthalle mit Deckenelementen aus Glasbausteinen ausgeschrieben. In der Kostenschätzung, die dem Kredit zugrunde liegt, war die Decke als geschlossene Betondecke mit konventionellem Aufbau (Abdichtung, Kofferung, Asphaltbelag) vorgesehen. Daher liegen die Angebote der Baumeister um die Position der Glasbausteine über dem Kostenvoranschlag. Da nach Einschätzung des Projektteams die Möglichkeit eines natürlich belichteten Korridors dieser Länge weiterhin in Betracht gezogen werden sollte, wurden Alternativen und Einsparpotenziale erarbeitet. Bei den Elementen aus Glasbausteinen können voraussichtlich der U-Wert und die Anzahl der Elemente mit Glasbausteinen reduziert werden. Auf die Vergabe des Baumeisterauftrags (Rangfolge des Bestbieters) hat diese Einsparmöglichkeit keinen Einfluss. Unter Bezug der Reserven liegt der Kostenstand aktuell immer noch bei knapp CHF 2'600'000. Im weiteren Projektverlauf werden weitere Einsparungen geprüft, um die Reserven wieder aufzustocken.

Da bei der Ausschreibung der Liftanlagen kein Angebot eingegangen ist, wurde im Anschluss die Firma Schindler AG direkt für eine Offertstellung angefragt. Das Angebot liegt im innerhalb des Kostenvoranschlags.

Dem Antrag liegen bei (elektronisch)

- Honorarangebot für Architekturleistungen Ausschreibung Phase 4 vom 24.01.2025
- Offertvergleich und Vergabeantrag BKP 211
- Offerte Schindler AG vom 05.02.2025

Antrag

1. Der Auftrag für die Architekturleistungen Ausschreibung Phase 4 wird auf der Grundlage der Kostenschätzung vom 15.11.2024 zum Betrag von CHF 52'060.20 inkl. MwSt. an Schreiber Architekten, Vaduz vergeben.

2. Folgende Aufträge werden an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter vergeben:

BKP 211 Baumeisterarbeiten
an die Firma Wilhelm Büchel AG, 9487 Bendorf, zur Offertsumme von netto CHF 1'142'716.45 inkl. MwSt.

BKP 261 Liftanlage
an die Firma Schindler AG, 9015 St. Gallen, zur Offertsumme von netto CHF 106'323.40 inkl. MwSt.

Erwägungen

Der Gemeinderat wird über die Situation Räumlichkeiten, welche am 20. November 2024 zu längeren Diskussionen geführt haben, informiert:

- Die Thematik wurde am 26. November 2024 bereits in der Baukommission diskutiert.
- Der Samariterraum wird besser situiert.
- Es gibt eine grosse Behindertengarderobe mit einem Behinderten-WC und eine WC-Anlage, welche für alle, auch für Behinderte, zugänglich ist.
- Allenfalls wird aus Kostengründen der Lagerraum noch verkleinert.

Insgesamt wurde dieser Bereich auf das Wesentlichste reduziert.

Für die Bauarbeiten soll die Schulleitung und über diese die Schüler/-innen früh genug informiert werden. Falls ein Bauzaun erstellt wird, könnte dieser eventuell für einen Graffiti-Workshop genutzt werden.

Über den Einsatz der Glasbausteine ist noch nicht endgültig beschlossen worden. Sie sind sehr teuer; aber aufgrund des notwendigen Lichteinfalls sollen zumindest punktuell solche Glasbausteine eingesetzt werden. Für die Schneeräumung etc. stellen sie kein Problem dar.

Beschluss (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

52 Ausscheidung eines Waldreservates im Undera Forst

Ausgangslage

In der Verordnung vom 21.11.2000 über Waldreservate und Sonderwaldflächen heisst es unter Art. 1, Zielsetzung:

Waldreservate (WR) und Sonderwaldflächen (SWF) bezwecken:

- a) *die Erhaltung von ökologisch besonders wertvollen Waldlebensgemeinschaften und deren Schutz vor schädlichen Eingriffen;*
- b) *die Gewährleistung langfristig ungestörter natürlicher Prozesse und dynamischer Entwicklungen;*
- c) *den Schutz und die Erhaltung von Waldflächen mit besonders wertvollen Naturwerten oder Kulturzeugnissen;*
- d) *den Schutz und die Erhaltung von seltenen Pflanzen- und Tierarten sowie des natürlichen Genpotentials;*
- e) *den Schutz und die Pflege von ökologisch wertvollen Waldformen oder Beibehaltung von ökologisch wertvollen waldbaulichen Betriebsarten;*
- f) *die Ermöglichung der naturwissenschaftlichen und waldbaulichen Forschung; oder*
- g) *die Achtung des Erkenntnispotentials und Inspirationswertes vom Menschen unbeeinflusster Wälder.*

Des Weiteren ist in Artikel 3 festgehalten:

- 1) *Waldreservate und Sonderwaldflächen umfassen Wälder mit auf Dauer vereinbarten spezifischen Schutz- und Waldentwicklungszielen und langfristig festgelegten Pflege-, Bewirtschaftungs- und Unterhaltmassnahmen.*
- 2) *Im Sinne dieser Verordnung bedeuten:*
 - a) *«Waldreservate»: Waldflächen mit vorrangiger Natur- und Landschaftsschutzfunktion, welche der ungestörten, dynamischen Entwicklung überlassen werden und in denen jegliche menschliche Aktivitäten unerwünscht sind. Ausgenommen bleiben die Jagd sowie dringende minimale Massnahmen zur Erhaltung der Schutzfunktion, zur Verhinderung von Gefährdungen oder zur Anlage standortgebundener Infrastruktureinrichtungen, sofern deren Anlage das Schutzziel des Waldreservates nicht beeinträchtigt.*

Situation im Waldabschnitt Undera Forst

Im Bereich des unteren Forstwaldes steht seit ca. 150 Jahren ein praktisch reiner Buchenwald, der langsam in seine letzte natürliche Lebensphase kommt und daher für die Biodiversität immer interessanter wird. In diesem Waldabschnitt sind in den vergangenen 50 Jahren, mit Ausnahme einiger weniger Zwangsnutzungen, keine Holzerntearbeiten vorgenommen worden.

Um das ökologische Potenzial dieses Waldabschnittes zu verifizieren, erteilte die Gemeinde Schaan im Frühjahr 2024 den Auftrag für eine Käfererhebung an Barbara Huber, Ökobüro Thusis.

Zusammengefasst hat die Erhebung ergeben, dass im Gebiet Undera Forst 378 Käferarten aus 63 verschiedenen Käferfamilien leben. Davon sind 142 Erstnachweise im Fürstentum Liechtenstein. Ausserdem konnten acht Urwaldreliktarten identifiziert werden. Der gesamte Bericht liegt dem Antrag bei.

Der Bericht zieht das Fazit, dass sich das Gebiet Forst hervorragend als Waldreservat eignet und weiterhin zahlreichen seltenen (Holz-)Käferarten einen wertvollen Lebensraum bieten kann.

Eine Vorstudie zum geplanten Waldreservat, die vom Forstingenieurbüro Nemos in Vaduz verfasst wurde, kommt zudem zum Schluss:

- *«Aus Sicht des Artenschutzes und der Waldbiodiversität lohnt sich das Ausscheiden des Projektperimeters Forst als Waldreservat sehr. Das Gebiet eignet sich gut, da bereits seit mehreren Jahrzehnten keine forstlichen Eingriffe mehr stattgefunden haben, und die natürliche Dynamik weit fortgeschritten ist, mit dicken Buchen und beginnender Zerfallsphase. Die aufgefundene Holzkäferfauna zeigt, welche grosses Potential in diesem Waldgebiet insbesondere für Holzkäfer vorhanden ist.»*

Grundsätzlich findet eine Überprüfung des Waldreservats auf seine Zweckmässigkeit periodisch alle zwölf Jahre statt. Eine solche wird auch nach Eintreten eines Ereignisses mit massgeblichen Auswirkungen auf die Schutz- und Waldentwicklungsziele durchgeführt.

Was bezweckt ein Waldreservat?

- Schutz und Förderung seltener Pflanzen- und Tierarten, insbesondere jener, die von einer ungestörten, natürlichen Waldentwicklung profitieren.
- Erhaltung und Förderung einer typisch ausgebildeten, verbreitet vorkommenden Waldgesellschaft, die eben aufgrund ihrer Häufigkeit zu wenig geschützt wird.
- Zulassen der natürlichen Waldentwicklung (natürliche Abläufe) mit der dazugehörigen Fauna und Flora an einem Laubwald-Standort der untermontanen Stufe ohne geplante menschliche Eingriffe
- Zulassen eines hohen Anteils an Alt- und Totholz (stehend und liegend) und somit Schutz der Lebensgrundlage für seltene Xylobionten (holzbewohnende Insekten, Pilze, Flechten)
- Schaffung eines Anschauungsbeispiels der natürlichen Walddynamik für die Forschung und Zulassen wissenschaftlicher Arbeiten im Waldreservat
- Naturerlebnis und Förderung des öffentlichen Verständnisses

Damit verbunden sind:

- Verzicht auf jegliche Holz- und Nebennutzungen, inkl. Beweidung und Dürrholzbezug
- Überwachung des Naturwaldreservats durch den lokalen Forstdienst (Gemeindeförster)
- Bei Waldbrand, zum Schutz der Wege und bei Käferkalamitäten sind Eingriffe unter Zustimmung des Amtes für Umwelt möglich. Das anfallende Holz soll möglichst im Bestand belassen werden.
- Markierung der Reservatgrenzen oder Informationstafeln nach Bedarf

Die Forst- und Umweltkommission hat das Projekt an ihrer Sitzung vom 14. Januar 2025 besprochen und befürwortet die Ausscheidung eines Waldreservates im Undera Forst.

Gemäss Waldgesetz (WaldG), Art 1, Abs. 1, Bst. b) ist der Wald in seinem Eigenwert und als naturnahe Lebensgemeinschaft zu schützen. Um dies zu ermöglichen, kann gemäss WaldG, Art. 12, Abs. 1 aus ökologischen und landschaftlichen Erwägungen auf die Bewirtschaftung des Waldes verzichtet werden, sofern die Walderhaltung und andere öffentliche Interessen nicht dagegensprechen. In der Folge kann die Regierung im Einvernehmen mit dem Waldeigentümer Waldreservate ausscheiden. Gemäss Verordnung über Waldreservate und Sonderwaldflächen, Art. 6, Abs. 1, haben Eigentümer von Waldreservaten Anspruch auf Entschädigung für den Verzicht auf die bisherige tatsächliche oder die zukünftig optionale Nutzung des Waldes.

Dem Antrag liegen bei (elektronisch)

- Vorstudie Waldreservat Forst
- Projektbericht Holzkäfer Vielfalt im geplanten Waldreservat, Schaan

Antrag

1. Der Gemeinderat befürwortet die Ausscheidung eines Waldreservates innerhalb des Projektperimeters der Vorstudie.
2. Die Gemeinde Schaan beantragt bei der Liechtensteinischen Regierung die Ausscheidung eines Waldreservates im Gebiet Undera Forst.

Erwägungen

Vorgängig findet eine Begehung vor Ort statt, an welcher der Gemeinderat eingehend über das Vorhaben informiert wird.

Es wird später nochmals festgehalten, dass bereits bei der Antragstellung deponiert werden soll, dass bei übergeordneten Interessen der Gemeinde Schaan die Situation bzw. das Waldreservat erneut beurteilt werden soll. Es ist zwar nicht so, dass die Hilti AG sich in diese Richtung erweitern wird, diese hat anderweitig noch Möglichkeiten. Eine Umzonierung in eine Bauzone wird auch kaum geschehen bzw. ist praktisch unmöglich. Falls aber z.B. eine Erweiterung der Deponie in diese Richtung vorgesehen wird, ist die Situation neu zu beurteilen.

Beschluss (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

Schaan, 13. März 2025

Gemeindevorsteher Daniel Hilti:
